

(Alle Manuskript gedruckt, Nachdruck und jede Art Vervielfältigung ohne Genehmigung untersagt. Ohne alle Gewähr.)

3. Jahrg. Berlin, Nr. 1936. Donnerstag, 28. Mai 1934

Der Führer bei der Kriegsmarine.  
Stef. 28. Mai. Am Laufe des Donnerstags vormittag wählte der Führer auf dem Vorterrassplatz „Admiral Graf Spee“ Lehmann der Flotte bei und beehrte am Nachmittag die Marinefische in Würzburg.

Der Führer beglückwünscht Generaldirektor Kleinmann.  
Berlin, 28. Mai. Der Führer und Reichsfinanzminister hat dem stellvertretenden Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn, Kleinmann, der am Freitag seinen 60. Geburtstag feiert, nachdrücklich Glückwunschtelegramme überreicht:  
„Hochverehrter Herr Kleinmann!  
„In Vörens morgigen 60. Geburtstag möchte ich Ihnen meine herzlichsten Glückwünsche für Ihr langjähriges Wirken erheben, die für weitere erfolgreiche Arbeit aus. Ich nehme an, die vielen Jahre mit Anerkennung Ihres kühnsten Eifers an verantwortungsvollen Stellen im Dienste des deutschen Verkehrs in Berlin und zwischen und über den Ozean als höchstes Beispiel dieser meiner Glückwünsche Ihren Reichmann sein wird.“

„Mit bestem Gruß  
des Adolf Hitler.“

Deutsch-anarische Kultur-Wohnungen unterzeichnet.  
Berlin, 28. Mai. Von den Bevollmächtigten des Deutschen Reiches und des kommunistischen Unions von Donnerstag mittig im Arbeitszimmer des Reichsministeriums ein Abkommen über die geistige und kulturelle Zusammenarbeit unterzeichnet.

In der Erklärung des Abkommens heißt es:  
„Der Führer und Stifter des Deutschen Reiches und Seine Reichsminister, der Reichsminister des Innern, Reichsminister der Wissenschaften, Reichsminister der Kultur, Reichsminister der Finanzen und Reichsminister der Arbeit, haben beschlossen, ein Abkommen über die geistige und kulturelle Zusammenarbeit der beiden Staaten abzuschließen.“

Als Bevollmächtigte und Delegierte des Deutschen Reiches unterzeichneten die Herren Reichsminister W. H. und Reichsminister Dr. G. G. H. für das Reich, die Herren Reichsminister Dr. G. G. H. für die Sowjetunion, Reichsminister Dr. G. G. H. für die Sowjetunion.

Am Artikel 1 des außerordentlich umfangreichen Abkommens erfüllen beide Regierungen ihre besondere Aufmerksamkeit der Pflege und Erhaltung der kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen, die der Förderung der deutsch-anarischen Kulturbeziehungen dienen, insbesondere die kulturelle anarische Regierung wird weiterhin das Stologium Staatsrat unterhalten und neben den vier bestehenden pädagogischen Hochschulen an den Universitäten in Moskau, Sankt Petersburg und Wladiwostok eine fünfte Universität einen Lehrstuhl für deutsche Literatur errichten.

Die deutsche Reichsregierung wird ihrerseits den Lehrstuhl für anarische Sprache und Literatur sowie die Anarische Institut an der Berliner Universität erhalten. Der neue Lehrstuhl für deutsche Kulturgeschichte an der Stabulber Universität wird mit einem reichsdeutschen Gelehrten besetzt werden. Das deutsche Vorkursus an der Stabulber Universität ein deutsches Lehrstuhl für technische Wissenschaften errichten, während letztere der anarischen Regierung ein Lehrstuhl für die Naturwissenschaften an der Universität Moskau besetzen wird.

Am Artikel 3 des Abkommens wird der Austausch von Professoren geregelt. Danach sollen in jedem Studienjahr mindestens zwei Professoren von einer Hochschule des anderen Landes zu Gastvorlesungen eingeladen werden. Außerdem ist ein freizeithilflicher Austausch von Hochschullehrern vorgesehen.

Am Artikel 4 werden die Regierungen der beiden Staaten zur Unterstützung wissenschaftlicher Forschungsarbeiten von Fall zu Fall Arbeitskräfte für Gelehrte des anderen Landes zur Verfügung zu stellen und die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Die gegenseitig von den beiden Regierungen für den Hochschulunterricht bestimmten Stipendien werden zu gleichen Teilen auf die beiden Regierungen, wobei ein Stipendium besteht neben dem Gehalt der Stipendiaten in der Gewährung freier Wohnraum und freier Verpflegung oder in der Zahlung eines angemessenen Betrags.

Am Artikel 6 werden die Hochschulen beider Länder sich für einen regen Austausch von Studenten und an internationalen einrichten. Auf ein Stipendium für die kulturellen Stipendiaten, die eine kulturelle Stipendiaten während ihres Studiums oder unmittelbar nachher zur Erhaltung ihrer Sprachbildung abzuholen haben, ist vorgesehen.

Am Artikel 7 der sich erheben mit dem Austausch des Schüleraustausches bezieht, heißt es: „Beide Regierungen werden die für die Jugend des anderen Staates vorteilhaft zu ermöglichen und die Durchführung des gemeinsamen Schüleraustausches, an denen die Jugend beider Länder teilnimmt, fördern.“

Bei der Ausübung von Auslands- oder Studentenreisen sowie der Stipendiaten werden die Vertragspartner ihre besondere Sorgfalt darauf verwenden, eine Ausreise zu treffen.

Am Artikel 13 des Abkommens heißt es, daß die kulturellen Regierungen bereit sind, die kulturellen Regierungen der beiden Staaten in den kulturellen Wissenschaften (Kommunen) und kulturellen Bundesländern zusammen zu bringen. Die deutsche Reichsregierung erklärt, die kulturellen Regierungen der beiden Länder werden sich gegenseitig für kulturelle Stipendiaten in Stabulber unterzeichnen.

Die beiden Regierungen werden sich gegenseitig Hilfe bei den kulturellen wissenschaftlichen und literarischen Werke vereinbaren.

händigen, deren Ueberlieferung in die andere Sprache oder deren Vervielfältigung in dem anderen Lande für sich besonders erwünscht ist.

Der Austausch in den Wissenschaften beider Staaten soll von den Stipendiaten des anderen Staates errichtet und verwaltet werden. Die kulturelle Stipendiaten der beiden Länder soll gefördert werden, deren Werte nach ihrem geistigen und kulturellen Wert durch ihre Leistungen in der Wissenschaften und kulturellen Wissenschaften besonders hervorgehoben werden sollen.

Die kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen sollen ausgebaut werden, ebenso wie die kulturellen Hochschulen vorteilhaft Uebertragungen aus den Programmen der beiden Regierungen in die andere Sprache vermittelt werden.

Die Durchführung dieses Abkommens und zur gegenseitigen Ausübung werden den kulturellen Regierungen beider Staaten wird ein gemeinsames Ausschuss eingerichtet, der die kulturellen Regierungen beider Länder zusammenbringt, um die kulturellen Regierungen beider Länder zusammenzubringen, um die kulturellen Regierungen beider Länder zusammenzubringen, um die kulturellen Regierungen beider Länder zusammenzubringen.

Die kulturellen Regierungen beider Länder werden sich gegenseitig für kulturelle Stipendiaten in Stabulber unterzeichnen.

Die kulturellen Regierungen beider Länder werden sich gegenseitig für kulturelle Stipendiaten in Stabulber unterzeichnen.

Die kulturellen Regierungen beider Länder werden sich gegenseitig für kulturelle Stipendiaten in Stabulber unterzeichnen.

Die kulturellen Regierungen beider Länder werden sich gegenseitig für kulturelle Stipendiaten in Stabulber unterzeichnen.

Die kulturellen Regierungen beider Länder werden sich gegenseitig für kulturelle Stipendiaten in Stabulber unterzeichnen.

Die kulturellen Regierungen beider Länder werden sich gegenseitig für kulturelle Stipendiaten in Stabulber unterzeichnen.

Die kulturellen Regierungen beider Länder werden sich gegenseitig für kulturelle Stipendiaten in Stabulber unterzeichnen.

Die kulturellen Regierungen beider Länder werden sich gegenseitig für kulturelle Stipendiaten in Stabulber unterzeichnen.

Die kulturellen Regierungen beider Länder werden sich gegenseitig für kulturelle Stipendiaten in Stabulber unterzeichnen.

Die kulturellen Regierungen beider Länder werden sich gegenseitig für kulturelle Stipendiaten in Stabulber unterzeichnen.

Die kulturellen Regierungen beider Länder werden sich gegenseitig für kulturelle Stipendiaten in Stabulber unterzeichnen.

Die kulturellen Regierungen beider Länder werden sich gegenseitig für kulturelle Stipendiaten in Stabulber unterzeichnen.

Die kulturellen Regierungen beider Länder werden sich gegenseitig für kulturelle Stipendiaten in Stabulber unterzeichnen.

Ein Vorstoß der italienischen Opposition.  
Rom, 28. Mai. Die beiden größten italienischen Staatspräsidenten Ciano und Dr. Grillo haben den jetzigen Staatspräsidenten Ciano eine Denkschrift überreicht, in der sie ihre Befürchtung über die gegenwärtige inneren und außenpolitische Lage Italiens zum Ausdruck bringen. Sie leben in dem Vertrauen, daß in gewissen Maßnahme Gefahren, die das Land einer ungewissen Zukunft entgegenführen. Ein Vorstoß, wie am 9. Juni auf Grund der neuen Wahlgesetze zusammen kommen solle, könnte keineswegs den wahren Volkswillen zum Ausdruck bringen und deshalb auch nicht die Autorität festigen, im Lande selbst eine Verwirklichung und nach außen die Staatlichkeit herzustellen. Die Wahlen zu annullieren und sofort Neuwahlen im vollen Geiste der Befreiung ohne Aufkündigung breiter Bevölkerungskreise durchzuführen, die die Befreiung des Landes vom Kriegsstandes, Abschaffung der Polizeidiktatur, Befreiung politischer Gefangener und Wiederherstellung der Verfassung.

Stalin und Grinow sind die Vertreter der beiden verbotenen Oppositionsparteien, des Christlich-demokratischen Blocks und der Bolschewisten.

Der Reichs-Justizminister befindet sich in Belgien.  
Brüssel, 28. Mai. Der politische Justizminister S. E. befindet sich mit seiner Begleitung am Donnerstag vormittag die Grabstätte Königs Alexanders I. von Jugoslawien in Zagreb, um an einem Tag die Beerdigung des verstorbenen Königs zu besuchen. Der Justizminister Dr. S. E. wird am Freitag in die belgische Hauptstadt Brüssel zurückkehren, um die belgischen Justizminister mit einem am Montag im Haag abgehaltene Konferenz.

Neue Entlassungen des Reichs-Justizministers Graf Helldorf.  
Stettin, 28. Mai. Der Reichs-Justizminister Graf Helldorf, der sich um die Arbeit des Reichs Justizministers in Mecklenburg große Verdienste erworben hat, wird sich am Donnerstag nach London begeben, um die Arbeit der Erörterung eines Abkommens, monach Graf Helldorf in einem Flugzeug des englischen Luftstreitkräfte im Sudan werden, wird, belgischen Missionen Stationen Stille zu bringen.

Das kulturelle Reichs-Justizministerium wird die kulturellen Regierungen beider Länder zusammenzubringen, um die kulturellen Regierungen beider Länder zusammenzubringen, um die kulturellen Regierungen beider Länder zusammenzubringen.

Die kulturellen Regierungen beider Länder werden sich gegenseitig für kulturelle Stipendiaten in Stabulber unterzeichnen.

Die kulturellen Regierungen beider Länder werden sich gegenseitig für kulturelle Stipendiaten in Stabulber unterzeichnen.

Die kulturellen Regierungen beider Länder werden sich gegenseitig für kulturelle Stipendiaten in Stabulber unterzeichnen.

Die kulturellen Regierungen beider Länder werden sich gegenseitig für kulturelle Stipendiaten in Stabulber unterzeichnen.

Die kulturellen Regierungen beider Länder werden sich gegenseitig für kulturelle Stipendiaten in Stabulber unterzeichnen.

Die kulturellen Regierungen beider Länder werden sich gegenseitig für kulturelle Stipendiaten in Stabulber unterzeichnen.

Die kulturellen Regierungen beider Länder werden sich gegenseitig für kulturelle Stipendiaten in Stabulber unterzeichnen.

Die kulturellen Regierungen beider Länder werden sich gegenseitig für kulturelle Stipendiaten in Stabulber unterzeichnen.

Die kulturellen Regierungen beider Länder werden sich gegenseitig für kulturelle Stipendiaten in Stabulber unterzeichnen.

Die kulturellen Regierungen beider Länder werden sich gegenseitig für kulturelle Stipendiaten in Stabulber unterzeichnen.

Die kulturellen Regierungen beider Länder werden sich gegenseitig für kulturelle Stipendiaten in Stabulber unterzeichnen.

Die kulturellen Regierungen beider Länder werden sich gegenseitig für kulturelle Stipendiaten in Stabulber unterzeichnen.